

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 19 (1999)
Heft: 38

Artikel: Patente auf Lebewesen : gegen die Kontrolle der Ernährungsgrundlagen durch Agrokonzerne
Autor: Koechlin, Florianne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patente auf Lebewesen

Gegen die Kontrolle der Ernährungsgrundlagen durch Agrokonzerne

Ende November 1999 haben sich die Minister aller Mitgliedstaaten zur „WTO-Millenniums-Runde“ in Seattle getroffen, um die WTO-Agenda fürs Jahr 2000 festzulegen. Die Verhandlungen sind anfangs Dezember gescheitert. Ein wichtiges Teil-Abkommen der WTO ist das TRIPS-Abkommen (Trade Related Property Rights Agreement), das international die Rechte um geistiges Eigentum regelt.¹ Dabei geht es vor allem um die Frage, ob Lebewesen patentiert werden können oder eben nicht. 1991 wurde diesbezüglich in Marakesch nach zähem Ringen ein Kompromiss erzielt: Die TRIPS-Bestimmungen verpflichten alle Vertragsstaaten, sich an die einseitig auf die Patentierung ausgerichteten Regeln des US-Patentrechtes zu halten. Es gibt jedoch eine wichtige Ausnahme: In Artikel 27.3.b heisst es: „Mitgliedstaaten können von der Patentierung ausschliessen: Pflanzen und Tiere, die keine Mikroorganismen sind.“ Die nationalen Patentgesetze müssen folglich die Patentierung von Mikroorganismen zulassen, doch Pflanzen und Tiere können sie von der Patentierung ausschliessen. Für Pflanzensorten aber müssen die Vertragsstaaten ein anderes „wirksames sui-generis System“ garantieren. Die Definition dessen, was ein „wirksames sui-generis System“ bedeutet, war nun jahrelang Gegenstand eines politischen Seilziehens. Die Industrieländer, allen voran die USA, Japan und die Schweiz fordern eine möglichst umfassende Auslegung des Begriffs, die einem faktischen Patentierungszwang für Tiere und Pflanzen gleichkommt. Viele Drittweltländer hingegen kämpfen für eine möglichst flexible Auslegung und sind daran, das „sui-generis System“ mit ihren eigenen Inhalten zu füllen.² Bis am 1.1.2000 sollten alle Länder dieses TRIPS-Abkommen implementiert haben. Die Frist wird nun verlängert werden müssen.

An einer Sitzung Ende Oktober hätte diese Revision angegangen werden sollen. Die USA legten ein Papier vor, das eine Ersetzung des Artikels 27.3.b durch ihr eigenes Patentrecht einfordert. Ein wirksamer Schutz des geistigen Eigentums à la USA hätte sich stimulierend auf Forschung und Entwicklung ausgewirkt. Dieser Vorschlag wurde von der EU, der Schweiz, Kanada, Japan, Australien und Korea unterstützt. Demgegenüber formierte sich die „Gleichgesinnte Gruppe“ (Like Minded Group) aus Drittweltkreisen: Sie umfasste *alle* afrikanischen Länder sowie Indien, Pakistan, Brasilien, Ecuador, Peru und Paraguay. Die „Gleichgesinnte Gruppe“ verlangt eine Revision von Artikel 27.3.b, die genau in die entgegengesetzte Richtung zielt: Lebewesen sollen ganz generell nicht patentiert werden können, also auch nicht Mikroorganismen. Weiterhin verlangt die „Gleichgesinnte Gruppe“, dass das „sui generis System“ zum Schutz von Pflanzensorten auch solche Systeme beinhaltet, die die intellektuellen Rechte indigener

Gemeinschaften schützt. So soll zum Beispiel auch die mündliche Überlieferung von Erfindungen und Wissen unter Schutz gestellt werden können. Zudem setzen sie sich dafür ein, dass das TRIPS-Abkommen mit der Artenschutzkonvention und der FAO harmonisiert wird. Es wurde beschlossen, die Revision von Artikel 27.3.b im Jahre 2000 fortzuführen.

Der Vorschlag der „Gleichgesinnten Gruppe“ ist aus zweierlei Gründen sehr bemerkenswert. Zum einen formuliert er die Haltung einer grossen Anzahl Drittweltländer, darunter aller afrikanischen Staaten gemeinsam, was es in dieser Form noch nie gegeben hat. Das legt den Grundstein für eine machtvolle Blockminorität. Zum andern ist die „Gleichgesinnte Gruppe“ offensichtlich gewillt, die Frage der Patentierbarkeit der lebendigen Vielfalt nochmals grundsätzlich aufzurollen und dafür ihr ganzes Gewicht in die Waagschale zu werfen. Dies zeugt für ein neu erwachtes Selbstbewusstsein und den politischen Willen, die eigenen Interessen ausserhalb und auch gegenüber amerikanischen Druckversuchen durchsetzen zu wollen.³

Denn ein fundamentales Problem des Patentsystems und des TRIPS-Abkommens besteht darin, dass die Rechte der indigenen und der lokalen Gruppen auf die von ihnen genutzte und gehegte Artenvielfalt sowie auf ihr traditionelles Wissen nicht anerkannt werden. Mit dem Patentsystem soll ein westliches Modell für privatwirtschaftliche technische Innovationen über die ganze Welt gestülpt werden. Patentiert wird nur, was individuell und privat „erfunden“ wurde. „Das Argument, dass Patente nur anerkannt werden, wenn sie in Laboratorien mit weissen Kitteln erwirkt wurden, ist eine zutiefst rassistische Sicht der wissenschaftlichen Entwicklung“, sagt Pat R.Mooney, Direktor von RAFI.⁴ Er betont, dass „Erfindungen“ in südlichen Ländern meistens gänzlich anders verlaufen: in informellem Rahmen, über längere Zeiträume hinweg und oft nur mündlich übertragen. Solche „Erfindungen“ hätten demnach keinerlei Chance, patentiert werden zu können.

In den letzten Jahren hat die Ausbeutung der genetischen Ressourcen und des traditionellen Wissens südlicher Länder – zusammengefasst unter dem Stichwort der „Bio-Piraterie“ – oftmals Schlagzeilen gemacht. Die US-Firma RiceTec etwa vertreibt ihren eigenen „Basmati“-Reis, auf den sie das Patent besitzt.⁵ Die indische Regierung focht dieses Basmati-Patent vehement an mit dem Argument, dass es den Export von Basmati-Reis – der jährlich ca. 277 Millionen US-Dollar beträgt – gefährdet. Die Existenz tausender Bäuerinnen und Bauern aus dem Punjab wäre dadurch bedroht. Doch der RiceTec-Verwaltungsratsvorsitzende, Fürst Hans-Adam der II von und zu Liechtenstein, will von einem Verzicht auf das umstrittene Patent nichts wissen.

Aufruhr provoziert hat auch das US-Patent auf die Heilpflanze Ayahuasca, das an das ‘International Plant Medicine Corporation’ (USA) vergeben wurde. Die Pflanze (*Banisteriopsis caapi*) wächst im Regenwald des Amazonas. Tausende indigener Gemeinschaften in Brasilien, Ecuador, Peru und Kolumbien verwenden die Pflanze in religiösen Zeremonien, als fester Bestandteil ihrer traditionellen Religionen. Die ausserordentlichen Heil-

wirkungen dieser Pflanze sind seit altersher bekannt. Verschiedene indigene Gruppen haben nun vom US-amerikanischen Patentamt den sofortigen Rückzug des Patentes gefordert, denn es seien keineswegs die Forscher vom International Plant Medicine Corporation gewesen, die die Heilwirkung der Pflanze „erfunden“ hätten. Dieses Mal hat das Patentamt kleinbeigegeben und das Patent im Oktober 1999 zurückgezogen. Doch viele ähnliche Patente, die den genetischen Reichtum südlicher Tropenwälder und das darauf bezogene Wissen zum Inhalt haben, sind bereits rechtskräftig. Und jeden Tag werden es mehr.⁶

Manche Länder haben nun damit begonnen, nationale „Anti-Biopiraterie“-Gesetze zu erlassen. So hat der brasilianische Staat Acre 1997 ein Gesetz verabschiedet, das ausländischen Wissenschaftlern und Konzernen den Zugang zum Amazonas-Regenwald erschwert und die indigenen Gruppen an den Erlösen mitbeteiligen lässt. Ein neues thailändisches Gesetz erlaubt es Heilerinnen und Heilern, ihre traditionellen Heilmittel registrieren zu lassen und sie so der drohenden Patentierung durch ausländische Konzerne zu entziehen. Auch in Peru wird zur Zeit ein Gesetz zum Schutze des kulturellen und traditionellen Wissens diskutiert.

Patentierung und Kontrolle über den Saatgutmarkt

Um die ganze Tragweite der Debatte über Patente zu verstehen, lohnt es sich, kurz auf das Patentwesen als solches einzugehen. Patente werden oft als das eigentliche Rückgrat des wirtschaftlichen Fortschrittes eingestuft, denn sie garantieren dem Erfinder einen ausgedehnten Schutz vor Nachahmung respektive „geistigem Diebstahl“. Die wichtigste Voraussetzung für die Erteilung eines Patenten ist, dass eine „Erfindung“ (und nicht bloss eine „Entdeckung“) vorliegt, die vollständig beschreibbar und nachbaubar ist. Das Patentsystem, das zeigt sich deutlich, ist seinem Wesen nach für unbelebte Materie, nicht aber für Lebewesen konzipiert. Denn diese zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie eben nicht erfunden, nicht vollkommen beschrieben und auch nicht nachgebaut werden können. Das ist ja gerade der grossartige und einzigartige Unterschied zwischen Lebewesen und toter Materie. Zudem pflanzen sich Lebewesen fort – im Unterschied zu Maschinen oder Chemikalien.

Durch das Instrument der Patentierung wird eine generelle Monopolisierung zum Zweck der individuellen Profiterzeugung veräussert. Der Patentinhaber erhält das ausschliessliche Recht zur Verwertung des Patentgegenstandes, meist für die Dauer von fünfzehn bis zwanzig Jahre. „Ausschliesslich“ im wörtlichen Sinne: Er kann eine Firma ganz von der „Erfindung“ ausschliessen, also ihr den Zugang verwehren, oder er kann dafür Lizenzgebühren oder Rechte auf eine Kreuz-Lizenz fordern. „Multinationale Konzerne können sich über verschiedene Industriesegmente und in verschiedenen geografischen Märkten Kreuz-Lizenzen zuschanzen; kleinere Firmen haben in diesem weltweiten Mammuthandel keinen Platz mehr. Patente sind folglich der Schlüssel zur exklusiven Kontrolle dieser Lebens-

prozesse und damit zur Konzentrierung des Weltmarktes auf einige wenige Riesenkonzerne. Daher das ungeheure Interesse. Und das macht sie so gefährlich“, bemerkt Pat R.Mooney (Koechlin, 1998, 25).

Bemerkenswert an Pflanzenpatenten ist auch deren ausserordentliche Breite des Geltungsbereiches. Ein Beispiel: Die US-Firma Monsanto besitzt als Inhaberin des Patentes für die transgene Round-Up-Ready Soja (mit der Nummer EP 546 090) nicht nur exklusive Nutzungsansprüche auf alle transgenen Sojapflanzen, die gegen das Totalherbizid Roundup resistent sind, sondern überhaupt auf alle gentechnisch veränderten Pflanzen, die eine künstlich herbeigeführte Round-Up-Ready Resistenz enthalten wie zum Beispiel „Weizen, Reis, Soja, Baumwolle, Zuckerrübe, Raps, Flachs, Sonnenblume, Kartoffel, Tabak, Tomate, Alfalfa, Pappel, Ananas, Apfel und Traube“ (claim 28, aus der Patentschrift No EP 546 090). Das Patent, das fünfzehn Jahre gültig ist, erstreckt sich auch auf alle nachfolgenden Generationen.

Die durch ein Patent garantierten exklusiven Monopolrechte können für die betroffenen Landwirte direkte Folgen haben. US-Landwirte, die von Monsanto transgenes herbizidresistentes Soja-Saatgut kaufen, müssen erst ein ‚Technology Agreement‘ unterschreiben. Sie verpflichten sich, nur Monsanto-Herbizide anzuwenden und dürfen aus der Ernte kein eigenes Saatgut für das nächste Jahr gewinnen. Monsanto engagierte daraufhin Privatdetektive der Firma Pinkerton, um den Bauern nachzustellen und sicherzustellen, dass nur bei Monsanto gekauftes Saatgut verwendet wird. Landwirte, die beim Gebrauch von eigenem Saatgut erwischt wurden, mussten hohe Bussen bezahlen und ihre Felder zerstören, oder sie wurden angezeigt. Offenbar war die durch das Patent gewährte Kontrolle über das Saatgut für Monsanto derart wichtig, dass die Firma dafür auch viele negative Presseberichte in Kauf nahm. Ihr rücksichtsloses Vorgehen machte damit den Landwirten nochmals deutlich, dass hier eine jahrhundertealte Praxis – die Gewinnung von eigenem Saatgut aus der Ernte- durch den Akt der Patentierung zu einer kriminellen Tat wird.

Das gentechnisch veränderte und patentierte Sojasaatgut erlaubt der Firma Monsanto eine Verstärkung ihrer Kontrolle über die Landwirte in zweierlei Hinsicht: Zum einen werden die Landwirte gezwungen, Saatgut und Agrochemie im ‚Multipack‘ von Monsanto zu kaufen, da das Saatgut gentechnisch auf die firmeneigene Agrochemie ‚zurechtgetrimmt‘ wurde. Zum andern nötigt das Patent den Landwirt zum jährlichen Neueinkauf von Saatgut. Er hat das Saatgut quasi nur „geliehen“, darf es also nicht selber weiterverwenden, muss es jedes Jahr neu einkaufen und dafür Lizenzgebühren bezahlen.

Der durch die Patentierung beschleunigte Trend zur Konzentrierung des Saatgutmarktes auf einige wenige Life Science-Konzerne lässt sich in den USA bereits deutlich feststellen: 1998 wurden weltweit beinahe 28 Millionen Hektaren transgene Pflanzen angebaut, vor allem Soja, Mais, Baumwolle, Raps und Kartoffeln. Besonders auffallend ist dabei nicht nur die grosse Fläche, sondern die Tatsache, dass eine kleine Anzahl transnationa-

ler Konzerne den Markt mit gentechnisch manipulierten Pflanzen dominiert. Gemäss Schätzungen von Sparks Companies beherrschte 1998 in den USA (dem weltweit grössten transgenen Saatgutmarkt) allein die Firma Monsanto 88 Prozent des gesamten transgenen Saatgutmarktes. AgrEvo (heute Aventis) kam auf 8 Prozent und Novartis auf 4 Prozent.⁷ „Das Portfolio der Gen-Giganten erstreckt sich aber weit über den Saatgutmarkt hinaus“, bemerkt Pat R. Mooney von RAFI. „Von Pflanzen zu Tieren, zu menschlichem genetischen Material werden sie schnell zu den Monopol-Beherrschern über die ganze lebendige Vielfalt dieser Erde.“ (RAFI-Communique, March/April 1999).

In den USA haben sechs Bauern mit der Unterstützung der NGO Foundation on Economic Trends und National Family Farm Association Ende 1999 gegen den US-Agrokonzern Monsanto eine grossangelegte Antitrust-Klage eingereicht.⁸ Die Konzentration des weltweiten Saatgutmarktes stelle eine grosse Gefahr für die globale Lebensmittelsicherheit dar. „In einigen Jahren wird weltweit kein Bauer mehr eigenes Saatgut selber besitzen können – wenn dies nicht ein Fall von Antitrust-Verletzung ist, dann weiss ich nicht, was es ist“, meint Jeremy Rifkin bei der Ankündigung der Klage (Financial Times, 13.9.1999). Die Klage wird von zwanzig renommierten amerikanischen Anwaltsbüros getragen, die nur dann ihre Honorare beziehen wollen, wenn sie erfolgreich sein werden.

Die Sammelklage zielt demnach auf den Kern der Debatte um Gentechnologie in der Landwirtschaft: Es geht um die Frage nach der Kontrolle über den Genpool und die genetischen Ressourcen dieser Erde. Noch einen Schritt weiter als die Patentierung geht dabei ein neues gentechnisches Verfahren, das ebenfalls weltweit viel Protest ausgelöst hat: die sogenannte „Terminator-Technologie“.⁹ Mit diesem gentechnischen Verfahren kann das Saatgut von verschiedenen Pflanzenkulturen steril gemacht werden. Mit dem US Patent No. 5723765 erhielt die amerikanische Firma Delta and Pine Land, heute eine Tochterfirma des US-Konzerns Monsanto, und das US-Landwirtschaftsdepartement 1998 das exklusive Monopolrecht auf die Terminator-Technologie. Bei dem Verfahren geht es nicht um eine Verbesserung des Saatgutes, sondern ausschliesslich darum, das Saatgut durch den gentechnischen Einbau von „Selbstmord“-Gensequenzen unfruchtbar zu machen.

Der Zweck des Verfahrens besteht also darin, dem Patentinhaber die Kontrolle auch über Kulturen zu garantieren, bei denen dies bis anhin nicht möglich war. Wenn die Terminator-Technologie tatsächlich funktioniert – bisher reagieren nur Baumwolle und Tabak –, könnte sie massive Auswirkungen auf den seit mehr als zwölftausend Jahre praktizierten Nachbau ausgerechnet derjenigen Pflanzen haben, von denen sich ein grosser Teil der Weltbevölkerung ernährt: Reis, Weizen, Sorghum, Hirse und Soja. Diese Pflanzen wurden bisher von den Life-Science-Industrien wenig beachtet, da ihre Verwendung und Verbreitung kaum kontrollierbar sind: Die Landwirte gewinnen das Saatgut aus der eigenen Ernte.¹⁰ Zahlreiche Proteste aus der ganzen Welt haben inzwischen dazu geführt, dass Monsanto auf das

Terminator-Patent verzichtet. Doch im Windschatten des Terminator-Gen-Patentes sind bereits über drei Dutzend Patente für eng verwandte Techniken vergeben worden (RAFI, 1999). Alle grossen Life- Science-Industrien, so auch Novartis respektive Syngenta, Aventis, Zeneca/Astra (UK) oder DuPont (USA), forschen intensiv an Terminator-verwandten Technologien. Allein Novartis besitzt rund zwölf Patente in diesem Bereich. Dabei geht es meistens darum, dass Gene, die für die Pflanze überlebenswichtige Eigenschaften codieren (wie z.B. Gene für die Samensterilität, für die Fähigkeit, Blüten zu bilden, gesund heranzuwachsen oder Schädlinge abzuwehren), an einen „Gen-Schalter“ gekoppelt werden, der von aussen an- und abschaltbar ist. Wenn z.B. die Pflanze mit (firmeneigenen) Chemikalien besprüht wird, dann wird der Gen-Schalter „angeschaltet“ und aktiviert die entsprechenden Gene. Vitale Pflanzeigenschaften können auf diese Weise biologisch an die Applikation von Chemikalien gekoppelt werden.¹¹ Dies ermöglicht der Firma eine vollumfängliche Kontrolle über das Saatgut.

Life-Science-Konzerne geraten unter Druck

Doch in den letzten Jahren hat sich vieles bewegt im Widerstand gegen die Monopolstellung der Life-Science-Konzerne und gegen deren Versuch, die Verfügungsgewalt über die Ernährungsgrundlagen dieser Erde an sich zu reißen. Noch vor zwei oder drei Jahren hat die gentechnisch verfahrenende Industrie verkündet, dass in absehbarer Zukunft fast alle Lebensmittel GVO (Gentechnisch Veränderte Organismen) enthalten werden. Es sei „lächerlich“, meinte etwa Ex-Nestlé-Direktor Maucher, dies nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Heute hat sich die Situation radikal geändert. Es gibt in Schweizer Verkaufsregalen keine GVO, und kein einziger Freisetzungsvorversuch mit transgenen Pflanzen wurde bewilligt. Eine übergrosse Mehrheit der Bevölkerung in Europa lehnt Gentech-Food ab, und auch in andern Teilen der Welt wächst die Skepsis rapide an. Nach der EU wollen nun auch Japan, Australien, Süd-Korea, Neuseeland, Thailand und Süd-Afrika wegen wachsender KonsumentInnen-Kritik und einer internationalen Oppositionsbewegung eine Deklarationspflicht für GVO einführen. Und selbst in den USA bricht der Markt ein, so dass die Deutsche Bank – die grösste Bank Europas – den Aktionären, die ihr Geld profitabel anlegen möchten, empfiehlt: „GMOs are dead“ („Gentechnisch Veränderte Organismen oder GVO sind tot“: <http://www.biotech-info.net/Deutsche.html>). Ein amerikanisches Analytikerteam der ‘Deutschen Bank’ (Deutsche Bank A. Brown, USA) kommt nach einer Analyse des amerikanischen – und nicht des bereits sehr kritischen europäischen – Marktes zum Schluss, dass die Industrie die ‘Wahrnehmungskriege’ verloren hat, „eine Schlacht nach der andern“. Es gebe in absehbarer Zukunft wenig Aussicht, dass sich dies ändern werde.

Die Skepsis der KonsumentInnen wird nun auch zur Skepsis der Kapitalgeber, die nicht mehr glauben, dass Gentech-Food in Zukunft zum grossen Geschäft wird. Die Aktien des US-Konzerns Monsanto fielen um ein Drittel

und auch die Aktien von Novartis sind seit Beginn 1999 gesunken. Life-Science-Konzerne, die ganz auf das Pferd Gentechnologie im Bereich Lebensmittel und Landwirtschaft gesetzt hatten, werden heute an der Börse bestraft. Novartis hat ihre Agroabteilung Ende 1999 abgestossen und mit derjenigen von Astra Zeneca zum neuen Konzern Syngenta fusioniert. Monsanto fusionierte mit Pharmacia Up-John; ihre Agroabteilung wird zu einer eigenständigen Firma.

Vielleicht könnte dies der Anfang vom Ende von Gentech-Food sein, doch Prognosen sind noch verfrüht. Denn in China, aber auch in Argentinien, Chile oder Uruguay wird der Anbau transgener Kulturpflanzen immer noch stark vorangetrieben. An den internationalen Biosafety-Verhandlungen im Mai 1999 in Cartagena gelang es den USA zusammen mit Kanada, Australien, Chile, Argentinien und Uruguay, die Verabschiedung eines internationalen Sicherheitsabkommens (vorläufig) zu blockieren. Das Abkommen hätte vor allem Drittwelt-Ländern einen minimalen Sicherheitschutz bei Handel und Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen garantieren sollen. Und auch in der Patentfrage sah es noch 1998 so aus, als wäre die Schlacht geschlagen und für NGO und viele Drittweltländer verloren.

In Europa zum Beispiel ist die Lage sehr widersprüchlich. Massgebend für die europäische Regelung ist das Europäische Patent-Übereinkommen (EPUE), dem vierzehn europäische Staaten angehören (u.a. auch die Schweiz als Nicht-EU-Land). „Verwalterin“ des EPUE ist das Europäische Patentamt (EPA) in München. Eine Firma kann zum Beispiel ein Patentgesuch beim EPA anmelden und wünschen, dass dieses Patent in England, Schweden, Deutschland und der Schweiz rechtskräftig ist. Das EPA hat lange Zeit hin und her geschwankt. So hat die Technische Beschwerdekammer des EPA auf Anfrage hin die Ansicht vertreten, viele Sorten und Arten umfassende Patente auf Pflanzen und Tiere seien nicht statthaft, denn sie würden dem EPUE widersprechen. Andererseits hat der Verwaltungsrat des EPUE am 16. Juni 1999 mit einer Revision der Ausführungsverordnung die Patentierung von transgenen Pflanzen und Tieren gutgeheissen. Im Dezember 1999 hat die Grosse Beschwerdekammer des EPA die EU-Richtlinie inhaltlich unterstützt (vgl. NZZ, 21.12.99).

Zahlreiche Einsprüche von NGO gegen bereits gewährte Patente auf Tiere und Pflanzen sind zur Zeit noch hängig (so zum Beispiel die Einsprüche gegen das Krebsmaus-Patent, gegen das Round-Up-Ready-Soja-Patent, gegen das FlavrSavr-Patent u.a.m.) Das EU-Parlament hat im Mai 1998 eine Patent-Richtlinie verabschiedet, die die Patentierung von transgenen Pflanzen und Tieren sowie von menschlichen Genen und Zellen ermöglichen soll.¹² Die EU-Mitgliedstaaten sind nun angehalten, ihre eigenen nationalen Patentgesetze dieser Richtlinie anzupassen.

In der Schweiz haben die beiden eidgenössischen Räte die Motion Leumann verabschiedet, die eine Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung an die EU-Richtlinie verlangt. Zur Zeit wird vom Bund ein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet. Dagegen haben viele Verbände prote-

stiert, so die Koordination 'Keine Patente auf Leben', die SAG (Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie), WWF, Greenpeace, SWISSAID, die Erklärung von Bern, der Basler Appell und viele mehr. Der Bundesrat hat nun im Januar 2000 einen Vorentscheid getroffen: statt einem Moratorium, einem befristeten Verbot der GVO-Freisetzung, wird von einer Bewilligungspflicht geredet. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hatte mit dem Moratorium-Vorschlag gegen die Gentechnologie-Lobby im Bundesrat keine Chance.

Lange Zeit sah es so aus, als hätte das Kartell der transnationalen Life-Science-Industrie zusammen mit den Regierungen der nördlichen Hemisphäre die Schlacht gewonnen und ihr aggressives Patentrecht bald über die ganze Welt gestülpt. Doch auch auf diesem Gebiet taten sich neue Bruchlinien auf. Zuerst haben die Regierungen von Holland, Italien und Norwegen gegen die EU-Patent-Richtlinie beim Europäischen Gerichtshof Klage erhoben. Ihre Hauptbegründung war: Die Richtlinie widerspreche in wesentlichen Teilen dem EPUE, da sie die Patentierung von Pflanzen und Tieren zulässt. Zudem sei sie mit der Artenschutz-Konvention von Rio nicht kompatibel. Der Entscheid steht noch aus. Dann hat im September 1999 der Europarat in Strassburg *einstimmig* (bei wenigen Enthaltungen) die Patentierung von Tieren und Pflanzen abgelehnt und Verhandlungen über Alternativen gefordert. Die Position der „Gleichgesinnten Gruppe“ in den WTO-Verhandlungen war der vorläufig letzte Höhepunkt in dieser Reihe.

Den verschiedenen international tätigen NGO kommt in diesen Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle zu. Sie waren auch an der Millenniumskonferenz in Seattle stark vertreten. Und dank NGO sind Fragen der Patentierung und der Sicherheit gentechnischer Veränderungen in den letzten Jahren immer wieder ins Rampenlicht der öffentlichen Debatte gerückt. Ein Beispiel: 1992 wurde in Europa die genmanipulierte Krebsmaus patentiert. Dies war das erste je in Europa patentierte Säugetier. Gegen dieses Patent hat eine europaweite Koalition von etwa 200 NGO Beschwerde am Europäischen Patentamt in München erhoben. Es ging damals vor allem darum, die ethischen und sozialpolitischen Dimensionen der Tierpatentierung zu thematisieren (Moll, in Koechlin 1998, 221). Die 1995 gegründete Koordination „Keine Patente auf Leben“ (heute eine Teil des europäischen Netzwerkes GENET¹³) hatte in der Folge auch gegen andere Patente Beschwerde erhoben, so etwa gegen das Soja-Patent von Monsanto, gegen ein Patent auf Baby-Blutzellen und gegen ein Patent auf genmanipulierte Riesenschweine (Koechlin 1998).

Entscheidender Teil der NGO-Arbeit ist auch die Informations- und Lobby-Arbeit in internationalen Gremien und für Drittweltländer. Dabei geht es auch um die Erarbeitung alternativer Schutzsysteme. Wichtige NGO in diesem Bereich sind z.B. das in Barcelona ansässige GRAIN (Genetic Resources International), das in den USA und Kanada ansässige RAFI, das TWN (Third World Network) mit Sitz in Malaysia oder Greenpeace (Koechlin 1998, 233).

Unentbehrliches Hilfsmittel für diese enge internationale Koordination

ist heute selbstverständlich das E-Mail. Es ermöglicht einen schnellen, billigen und demokratischen Informationsaustausch und eine starke globale Vernetzung der auf diesem Gebiete aktiven NGO. So war es zum Beispiel möglich, dass die durch verschiedene E-Mail- Informationsdienste dokumentierte NGO-Vertreterin aus Ungarn gut vorbereitet war, als verschiedene Grosskonzerne dort genmanipulierte Pflanzen freisetzen wollten. Ihre inhaltliche Kritik an den (sehr mangelhaften) Anträgen hat eine Rückstellung und Neuüberprüfung seitens der Behörden bewirkt. Und als das amerikanische Patentamt das Ayahuasca-Patent für ungültig erklärte, wussten die NGO rund um die Welt innert Tagesfrist davon und konnten dies entsprechend publizieren. Die „Globalisierung von unten“ hat neue Perspektiven eröffnet.

Anmerkungen

- 1 Das TRIPS-Abkommen regelt die folgenden handelsbezogenen 'Geistigen Eigentumsrechte' verbindlich: 1. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, 2. Markenschutz, 3. geografische Angaben, 4. gewerbliche Muster und Modelle, 5. Patente, 6. Layout-Designs integrierter Schaltkreise und 7. Schutz nicht veröffentlichter Informationen. Die weitaus grösste wirtschaftliche Bedeutung haben Patente, und hier steht wiederum die Frage nach der Patentierbarkeit von Lebewesen im Zentrum.
- 2 Das 'Farmer's Rights'-Konzept z.B. sieht vor, den Nachbau von Saatgut zuzulassen. Es soll auch den Bauern und Bäuerinnen, die ihr Saatgut über Jahrhunderte gepflegt, selektioniert und neu gezüchtet haben, Rechte und eine Entschädigung zuerkennen.
- 3 Ende Oktober haben sich dann die USA, die EU-Kommission und der Generaldirektor Mikel Moore der WTO in Geheimabsprachen geeinigt, den Vorschlag der „Gleichgesinnten Gruppe“ abzulehnen. Über 100 NGO aus der ganzen Welt haben daraufhin ihren scharfen Protest an Präsident Bill Clinton gerichtet.
- 4 RAFI (Rural Advancement Foundation International) ist eine in den USA und Kanada ansässige NGO, die zu den wichtigsten Experten in bezug auf Patente und Dritte Welt gehört. Net: <http://www.rafi.ca>.
- 5 RiceTec hat aus Keimplasma indischer Herkunft eine 'neue' Reissorte gezüchtet, der in den USA angebaut wird und von RiceTec patentiert werden konnte.
- 6 Weiteres Beispiel: Forscher der Universität Wisconsin (USA) haben in der westafrikanischen Beere von *Pentadiplandra brazzeana* einen Süsstoff gefunden, der 500mal süsser ist als Zucker, und sie haben ihn patentieren lassen. Doch die Süssigkeit der Beere war den westafrikanischen Völkern längst bekannt und wird auch sehr häufig genutzt (Koechlin 1998, 33). Umstritten sind auch die inzwischen zahlreichen Patente auf Bestandteile des indischen Neem-Baumes. Der Neem-Baum wird in Indien wegen seiner insekten-abstossenden und antibakteriellen Wirkung überall angepflanzt. Auch seine heilende Wirkung ist seit altersher bekannt. Gegen ein Neem-Patent wurde inzwischen auch am Europäischen Patentamt Beschwerde eingereicht (Koechlin 1998, 86).
- 7 Der US- Markt für transgene Soja und Baumwolle wird ganz von Monsanto beherrscht, beim transgenen Mais teilen sich fünf Konzerne den Markt auf.
- 8 Die Sammelklage wird vor allem von der in Washington ansässigen 'Foundation on Economic Trends', deren Präsident der bekannte Umweltaktivist, Ökonom und Völkerrechtler Jeremy Rifkin ist, von der amerikanischen National Family Farm Association sowie von BauernvertreterInnen aus allen Kontinenten getragen.
- 9 Die Bezeichnung „Terminator-Technologie“ stammt von der in den USA ansässigen Organisation RAFI und hat sich weltweit durchgesetzt.

- 10 Die Terminator-Technologie hängt von einer Promotor-Sequenz ab, die erst bei der Samenreife aktiv wird und das an sie gekoppelte Gen „anschaltet“. Dieses Gen exprimiert ein Protein, das die Keimfähigkeit des Samens zerstört (oder eben „terminiert“). Die transgenen Pflanzen wachsen normal auf, doch gegen Ende der Wachstumsperiode, zur Zeit der Samenreife, wird das fremde Gen „angeschaltet“ und damit die Keimfähigkeit der Samen der herangewachsenen Pflanze zerstört. Erst wenn die Samen in eine Lösung mit dem Antibiotikum Tetrazyklin getaucht werden, gewinnen sie ihre Keimfähigkeit wieder zurück. Gemäss einem Dokument des Patent Cooperation Treaty haben die Verantwortlichen das Patent in mindestens 87 Ländern angemeldet.
- 11 Einige Patent-Beispiele: Monsanto beantragt mit dem Patent WO9744465 eine Weiterentwicklung der Terminator-Technologie. Astra Zeneca besitzt das Patent (US 5808034) auf eine Technologie, bei der „novel killer genes“ durch Besprühen mit bestimmten Chemikalien „an- und abgeschaltet“ werden können. Die Novartis-Patente US 5650505 und US 5804693 zielen auf eine externe Kontrolle pflanzlicher Abwehrmechanismen ab: Es geht um die gezielte „An- und Abschaltung“ sog. PR-Proteine (Pathogen Related Proteins). Im Novartis Patent US 5789214 wird unter anderem ausgeführt, dass der von aussen benötigte Katalysator oder „Regulator“ zum An- oder Abschalten der genetischen Eigenschaften an Herbizid- und Düngemittelanwendungen geknüpft werden kann.
- 12 Das EPUE ist formell unabhängig von der EU. Die Schweiz ist Mitglied des EPUE, nicht aber der EU, und somit nicht an die EU-Patent-Richtlinie gebunden.
- 13 GENET ist ein europäisches Netzwerk gentech-kritischer NGO. Neben der konkreten Koordination nationaler Kampagnen gibt GENET eine News-mailserver heraus: genet.news@agoranet.nl

Literatur

Koechlin, Florianne (Hg.), 1998: Das patentierte Leben. Zürich

RAFI- Communiqué, Jan./Feb.1999 (WWW:<http://www.rafi.org>)

Seedling, 1996: The quarterly newsletter of GRAIN (Genetic Resources Action International, Web: <http://www.grain.org>), Oct.

	Forum für antirassistische Politik und Kultur	
	ISSN 0931-9514, XVIII. Jg., Heft DM 12,-/öS 88,-/sFr 12,- Die BRÜCKE ist ein zweimonatlich erscheinendes interkulturell geprägtes Diskussionsforum, das konsequent für die Menschenrechte der eingewanderten Minderheiten in Europa eintritt. Heft 110 Schwerpunkt: »Streit um den Doppel-Paß«	
Ja, ich bestelle ...		
☐ ein Probeheft mit Themenübersicht und Abobedingungen der Zeitschrift DIE BRÜCKE (kostenlos)		
Name/Vorname:		
Straße/Hausnr.:		
PLZ/Ort:		
Brandes & Apsel Verlag, Scheidswaldstr. 33, 60385 Frankfurt/M., Fax: 069/957 301 87		